



Notarzt-Refresher am AIC 2020

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation findet der AIC 2020 ausschließlich online statt, eine Teilnehmerpräsenz ist nicht möglich. Die für eine Anerkennung des Kongresses als Notarzt-Refresher gemäß § 40 (7) ÖÄG vorgesehenen praktischen Übungen müssen daher entfallen.

Die ÖGARI wird sich dafür einsetzen, dass bei Vorlage eines Nachweises entsprechender praktischer Übungen von Seiten der zuständigen Ärztekammer für Wien dennoch eine entsprechende Anerkennung des AIC 2020 möglich ist.

Bei entsprechendem Bedarf (mind. 12 Anmeldungen) kann gerne auch ein geeignetes, qualifiziertes Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt durch die ÖGARI in Aussicht gestellt werden.

Anmeldung für den Theorieteil:

https://www.oegari.at/kongress_anmeldung.php?id=27&step=2&#frm

Was die Gültigkeit der Notarzt diplome betrifft, so hat die Österreichische Ärztekammer dazu bereits am 30. März eine entsprechende Klarstellung veröffentlicht. Darin heißt es, dass gemäß Ärztegesetz sämtliche Fristen im Zusammenhang mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Berufsausübung für die Dauer einer Pandemie ausgesetzt sind. Dies bedeutet, für die Gültigkeit des Notarzt-Diploms, dass ein aufrechtes Diplom für die Dauer der Pandemie sowie darüber hinaus eine Zeitspanne, innerhalb welcher realistisch ein Refresher nachgeholt werden kann, verlängert wird. Die Entscheidung über die Angemessenheit des Zeitraums erfolge, so die ÖÄK, im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung (z.B. Kursangebote oder zeitliche Verfügbarkeit). Dazu sollen entsprechend nachvollziehbare Aufzeichnungen vorgelegt werden. „Damit soll die notärztliche Versorgung für die Bevölkerung aufrecht erhalten werden“, betonte die ÖÄK in dem Rundschreiben.

Die Verlängerung der Gültigkeit gilt auch für Notarzt-Diplome, die im alten System erworben wurden, sowie für das Diplom Leitender Notarzt/Leitende Notärztin. Diplome, die bereits vor dem 12. März also dem offiziellen Beginn der Pandemie, mangels Fortbildungsnachweis abgelaufen waren, werden aber unter dieser Bestimmung nicht wieder gültig.